

DIN EN 16141



ICS 97.195

Einsprüche bis 2023-08-16
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 16141:2013-01

Entwurf

**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Richtlinien für den Umgang mit Umwelt- und Umgebungsbedingungen –
Schaudepots: Definitionen und Merkmale von Sammlungszentren
bestimmt
für die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes;
Deutsche und Englische Fassung prEN 16141:2023**

Conservation of cultural heritage –
Guidelines for management of environmental conditions –
Open storage facilities: definitions and characteristics of collection centres dedicated to the
preservation and management of cultural heritage;
German and English version prEN 16141:2023

Conservation des biens culturels –
Recommandations pour la gestion des conditions d'environnement des biens culturels –
Pôle de conservation: définitions et caractéristiques des espaces permettant la conservation
et l'exploitation des biens culturels;
Version allemande et anglaise prEN 16141:2023

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-06-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 39 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16141:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA "Erhaltung des kulturellen Erbes (SpA zu CEN/TC 346)" im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen

ISO 11799 siehe DIN ISO 11799

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16141:2013-01 wurde folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einführung der Verweisung auf EN 16893:2018 für Infrastruktur und technische Ausrüstung.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 11799, *Information und Dokumentation — Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut*

– *Entwurf* –

E DIN EN 16141:2023-07

– Leerseite –

Erhaltung des kulturellen Erbes – Richtlinien für den Umgang mit Umwelt- und Umgebungsbedingungen – Schaudépots: Definitionen und Merkmale von Sammlungszentren bestimmt für die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes

Conservation of cultural heritage – Guidelines for management of environmental conditions – Open storage facilities: definitions and characteristics of collection centres dedicated to the preservation and management of cultural heritage

Conservation des biens culturels – Recommandations pour la gestion des conditions d'environnement des biens culturels – Pôle de conservation: définitions et caractéristiques des espaces permettant la conservation et l'exploitation des biens culturels

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Schaudepots: allgemeine Organisation	6
4.1 Funktionen	6
4.2 Lagerung	6
4.3 Sammlungsmanagement	7
4.3.1 Allgemeines	7
4.3.2 Dokumentation	7
4.3.3 Fotografieren und Digitalisieren	7
4.3.4 Untersuchungsraum	7
4.3.5 Ausstellung	7
4.4 Sammlungsdienste	8
4.4.1 Allgemeines	8
4.4.2 Bewegen von Sammlungen	8
4.4.3 Behandlung	8
4.4.4 Lagerung des Verpackungsmaterials	9
4.4.5 Arbeitsräume	9
4.4.6 Lagerraum für Ausrüstung und Möbel für die Ausstellung und Erhaltung	9
4.4.7 Lagerbereich für Bergung und Rückgewinnung	9
4.5 Technikräume	9
4.6 Personal- und Besucherbereiche	10
4.7 Raumaufteilung und Verbindung zwischen den Bereichen	10
4.7.1 Bewegungen im Innenbereich	10
4.7.2 Verbindung des Außen- und Innenbereichs	10
4.7.3 Zugangskontrolle	10
5 Schaudepots: Gestaltung und technische Komponenten	11
5.1 Definition der Anforderungen und Planung	11
5.2 Architektonische und technische Komponenten	11
5.3 Betriebssicherheit und Sicherheit	11
6 Schaudepots: Management und Nutzung der Sammlungen und technischen Ausrüstung	12
6.1 Allgemeines	12
6.2 Betriebsverfahren	13
6.2.1 Sammlungsmanagement	13
6.2.2 Personal von Schaudepots	13
6.2.3 Zugang und Eingriffe durch Dienstleister	13
6.2.4 Zugang für Besucher oder Personen außerhalb der Institution	14
6.3 Überwachung von Bereichen, Möbeln und kleineren Geräten	14
6.3.1 Allgemeines	14
6.3.2 Wartung und Einrichtung der Überwachung in den Bereichen	14
6.3.3 Dokumentation	14
6.4 Überwachung der technischen Einrichtungen, die mit dem Betrieb (der Funktionsfähigkeit) des Gebäudes zusammenhängen	15
6.4.1 Einrichtung der Überwachung	15
6.4.2 Dokumentation	15
Literaturhinweise	17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16141:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 16141:2012 ersetzen.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- Einarbeitung der Verweisung auf EN 16893:2018 für die Infrastruktur und technische Ausrüstung.

Einleitung

Für die Aufbewahrung kulturellen Erbes die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen ist ein zwingend notwendiges Ziel für alle Beteiligten.

Institutionen des Kulturerbes sind für die Bewahrung von Sammlungen verantwortlich, welche entweder in für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumen ausgestellt oder in dafür vorgesehenen Bereichen (gelagerte Sammlungen) gelagert werden.

In letzterem Fall sollten für die Sammlungen die gleichen Bedingungen in Bezug auf Erhaltung und Zugänglichkeit gelten wie für öffentlich ausgestellte Sammlungen; deren Management und Erforschung für die Weitergabe an zukünftige Generationen sollte ebenfalls möglich ist. Diese für die Bewahrung von Kulturerbe vorgesehenen Bereiche haben verschiedene Funktionen und können manchmal auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dieses Dokument soll den Anwender bei der Gestaltung und Funktionsausstattung dieser Bereiche, der sogenannten „Schaudepots“ oder „Sammlungszentren“, unterstützen.

Schaudepots weisen vier Hauptaufgabenbereiche aus:

- in ihnen sollen Sammlungen unter Einhaltung der Anforderungen an die Erhaltung gelagert werden;
- sie sollen den Zugang zu Sammlungen ermöglichen;
- sie sollen das Sammlungsmanagement ermöglichen;
- sie sollen die Sicherheit von Sammlungen sicherstellen.

Dieses Dokument kann für den Entwurf von neuen Lagerbereichen oder für die Verbesserung bestehender Lagerbereiche verwendet werden.

Das Konzept eines Schaudepots ist allgemein gehalten. Es bezieht sich auf in diesem Dokument genannte Funktionsbereiche für jede Art von Institution (Archive, Bibliotheken, archäologische Funde, Museen, ...) und deren sichere Aufbewahrung jeder Art von Sammlungen (Archive, Bücher, archäologische Objekte usw.).

Dieses Dokument legt die Funktionen und raumbezogenen Komponenten von Schaudepots fest. Es ergänzt EN 16893:2018 „Erhaltung des kulturellen Erbes — Festlegungen für Standort, Errichtung und Änderung von Gebäuden oder Räumlichkeiten für die Lagerung oder Nutzung von Sammlungen des kulturellen Erbes“.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Funktionen und Merkmale von Schaudepots (Sammlungszentren) fest. Diese können in kulturelle Institutionen integriert oder von diesen unabhängig sein. Sie dienen der Bewahrung, Lagerung, Verwaltung von Sammlungen sowie dem Zugang zu diesen.

ANMERKUNG Für die Infrastruktur und technische Ausrüstung dieser Schaudepots siehe EN 16893:2018.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15898:2019, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Allgemeine Begriffe*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15898:2019 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp/>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

Schaudepots

Sammlungszentren

Örtlichkeiten für die Lagerung von Sammlungen und deren Handhabung im Zusammenhang mit ihrem Einsatz und ihrer Pflege, in denen die notwendigen Bedingungen für die Bewahrung, Sicherheit und gegebenenfalls den Zugang der Öffentlichkeit gegeben sind

3.2

Protokoll

abgestimmtes Vorgehen zur Festlegung eines Ablaufs

3.3

Betriebssicherheit

Maßnahmen und Handlungen zur Vermeidung einer Katastrophe (natürlichen oder menschlichen Ursprungs: Brand, Flut, Erdbeben usw.) und ihrer Auswirkungen auf Personen und Güter

3.4

Sicherheit

Maßnahmen und Handlungen zur Vermeidung von Diebstahl und böswilligen Handlungen (einschließlich Vandalismus)

3.5

Depot

ausgewiesener Bereich zur Unterbringung von Objekten, in dem die erforderlichen Voraussetzungen zur Bewahrung und Sicherheit außerhalb einer Ausstellung gegeben sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei Archiven und Bibliotheken wird der Begriff „Magazin“ verwendet.

4 Schaudepots: allgemeine Organisation

4.1 Funktionen

Schaudepots sind Teil der allgemeinen Organisationsstruktur einer oder mehrerer Institutionen des Kulturerbes. Derartige Räumlichkeiten bestehen aus einer Reihe von voneinander isolierten Bereichen, die aber gegenseitigen Abhängigkeiten unterliegen und entsprechend Funktionskreisläufen mit wechselnden Kulturobjekten und Personen organisiert sind.

Schaudepots erfüllen vier Hauptfunktionen:

- a) langfristige oder kurzzeitige Lagerung von Objekten;
- b) Sammlungsmanagement: Studium, Ausstellung, Beratung und wissenschaftliche Untersuchung der Sammlungen; für einige dieser Handlungen sind besondere Bereiche erforderlich, die für den Zugang der Öffentlichkeit vorgesehen sind;
- c) Sammlungsdienste: Transport, Verpacken/Auspacken, Arbeitsräume und manchmal auch die physische Behandlung der Sammlung;
- d) gebäudetechnischer Dienst (z. B. Sicherheitssystem, Alarmanlage, Technikraum).

Es sollten die besten Voraussetzungen für die Bewahrung und das Management von Sammlungen geschaffen werden. Jedoch erfordern nicht alle Funktionen eines Schaudepots notwendigerweise ihren eigenen Bereich. Bei multifunktionalen Bereichen müssen die Besonderheiten der einzelnen Funktionen berücksichtigt werden und die Ausführung der einzelnen Funktionen muss ohne gegenseitige Störung möglich sein.

4.2 Lagerung

Wichtig ist ein klarer und verständiger Aufbau einer Sammlung ebenso wie Leitlinien und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit deren Handhabung.

Sammlungen müssen in Bereichen angeordnet werden, die ausschließlich dafür eingerichtet wurden. Diese Bereiche stellen den zentralen und wesentlichen Kern der Schaudepots dar. Präventive Maßnahmen, die sowohl die Umgebungsbedingungen (Klima, Verschmutzung, Licht usw.) als auch die Sicherheit (Brand, größere Risiken usw.) betreffen, müssen besondere Aufmerksamkeit erhalten. In Sammlungsbereichen muss grundsätzlich Dunkelheit herrschen, es sei denn, eine Beleuchtung ist für den Zugang erforderlich. Sie müssen mit Einrichtungen zur Erkennung potentieller Risiken ausgestattet sein (Brand, ungünstige Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse, Schädlinge, flüchtige organische Verbindungen, Einbruch usw.).

Die Aufteilung von Sammlungen in den Lagerbereichen muss nach folgenden Prinzipien erfolgen:

- gleichbleibende Umgebungsparameter, ausgerichtet an den Anforderungen der verschiedenen Sammlungen;
- klar festgelegte Aufteilung (z. B. nach Institution, nach Sammlung, nach Lagerungsmethode usw.);
- die Einrichtung des Lagers, wie Schränke, Regale, Gestelle, Ausstellungsmöbel usw., muss an die Sammlung (Menge, Form, Gewicht und Erhaltungszustand) und die Aktivitäten der Institution für kulturelles Erbe angepasst sein. Die Anordnung der Möbel stellt die einfache und schnelle Zugänglichkeit von Objekten sowie deren sichere Handhabung sicher. Die Lagereinrichtung selbst oder das Material, aus dem sie hergestellt ist, darf keine Gefährdung darstellen oder Schaden an den Sammlungen verursachen.

Die Gestaltung der Lagerbereiche (Wahl der Möbel, Platzierung usw.) muss die folgenden Maßnahmen ohne Gefahr für Kulturobjekte und Personen ermöglichen:

- Bewegung von Objekten und Personal;

- Zugang zu Sammlungen, wobei die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Sammlungen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen;
- Pflege von Böden, Wänden und Mobiliar.

Die Lagerbereiche und die Einrichtung müssen an wachsende Sammlungen angepasst werden können und eine optimale Nutzung der Schaudepots über längere Zeiträume ermöglichen.

Für weitere Informationen und technische Elemente siehe EN 16893:2018, 5.3.4.2.

4.3 Sammlungsmanagement

4.3.1 Allgemeines

Sammlungsmanagementbereiche erfüllen die Funktionen der Erforschung, Beratung und Ausstellungsvorbereitung. Diese Funktionen müssen in geschützten Räumen und unter für die Sammlungen angemessenen konservatorischen Bedingungen, die denen in den Lagerbereichen ähneln, ausgeführt werden. Falls für Sammlungen besondere Bedingungen (z. B. gekühlte Lagerung) erforderlich sind, muss die entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

4.3.2 Dokumentation

Der Dokumentationsprozess schließt die Identifikation, Beschreibung, Position, Messung und Kennzeichnung der Objekte ein. Alle diese Informationen müssen in einer computergestützten Datenbank erfasst werden. Diese Arbeitsschritte müssen in räumlicher Nähe zum Lagerbereich stattfinden und die Handhabung und das vorübergehende Bewegen der zu inventarisierenden Objekte ermöglichen. Während der Dokumentierungsarbeiten dürfen keine anderen Aktivitäten in unmittelbarer Nähe der Objekte stattfinden.

4.3.3 Fotografieren und Digitalisieren

Das Fotografieren und Digitalisieren für Zwecke der Dokumentation, Ausstellung, Wissenschaft, Werbung oder Erhaltung muss in einem dafür bestimmten Bereich vorgenommen werden und die Bewegungsfreiheit für Personen und Objekte gleichermaßen ermöglichen und begrenzen. Die Objekte dürfen sich in diesen Räumen nur während der Bildaufnahme befinden.

4.3.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ermöglicht das Erforschen und Untersuchen von Objekten. Dieser Bereich muss sich in der Nähe des Lagerbereichs befinden und muss eine sichere Untersuchung und einfache Handhabung ebenso wie den Zugriff auf die digitale Dokumentation, wie Dateien, Datenbank und Internet, ermöglichen. Es dürfen sich hier nur die zu untersuchenden Objekte befinden.

In Archiven müssen Dokumente, die über mehrere Tage erforscht werden, in einem gesonderten Bereich aufbewahrt werden.

4.3.5 Ausstellung

Falls Lagerbereiche mit Ausstellungsräumen verbunden sind, müssen während der Handhabung, des Verpackens, des Bewegens und des Klimatisierens der Objekte die gleichen Protokolle wie für Objekte beim Transport eingehalten werden. Das Gleiche gilt für Leihnahmen. Der Zugang für die Öffentlichkeit muss von allen anderen Zugängen des Lagerbereichs strikt getrennt gehalten werden. Er muss mit einem Kontrollbereich für den Besucherzugang versehen sein.

ANMERKUNG Für zusätzliche Informationen und technische Elemente siehe EN 16893:2018, 5.3.4.3.

4.4 Sammlungsdienste

4.4.1 Allgemeines

Sammlungsdienste umfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bewegung und Pflege von Objekten, insbesondere bei der Aus- oder der Anlieferung im Schaudepot. Dienstbereiche müssen separat liegen und auf der einen Seite mit Lagerbereichen, auf der anderen Seite mit Sammlungsmanagementbereichen verbunden sein. Es müssen die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Aktivitäten der Sammlungsdienste müssen in Bereichen stattfinden, die räumlich von den Bereichen zur Lagerung der Objekte getrennt sind;
- Objekte dürfen sich in diesen Räumen nur vorübergehend befinden;
- Objekte müssen den gleichen Umgebungsbedingungen wie in den Lagerbereichen ausgesetzt sein, mit eventueller Ausnahme von Arbeitsräumen (4.4.5) und Lagerbereichen für die Notfallausrüstung (4.4.7);
- für Objekte müssen die gleichen Sicherheitsbedingungen wie in den Lagerbereichen gegeben sein.

ANMERKUNG Es können nationale Richtlinien zum Arbeitsschutz und zur Betriebseinrichtung gelten.

4.4.2 Bewegen von Sammlungen

4.4.2.1 Transporte

Transporte innerhalb des Lagerbereichs und Transporte von und zum Lager müssen einem Protokoll mit festgelegten Regeln zum Schutz und zur Handhabung von Objekten unterliegen. Die Ausrüstung und das Material für diese Aktivitäten, wie Arbeitstische und Fahrgestelle, müssen in einem dafür vorgesehenen Bereich aufbewahrt werden. Transporte dürfen nur wo und wann immer nötig unternommen werden, da die Bewegung eines Objekts immer ein Risiko birgt. Für alle Transporte muss eine Risikobewertung vorgenommen werden.

4.4.2.2 Verpacken und Auspacken

Das Verpacken dient dem Schutz von Objekten während der Bewegung, des Transports und der Lagerung. Der für das Verpacken und Auspacken bestimmte Bereich muss mit allen erforderlichen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet sein. Es gelten verschärfte Sicherheitsvorschriften, da Verpackungsmaterialien (z. B. Karton, Holz, Kunststoffe) ein erhöhtes Risiko für Brand oder Verschmutzung darstellen. Verpackungsmaterialien müssen in einem separaten Verpackungslager gelagert werden.

ANMERKUNG Für zusätzliche Informationen und technische Elemente siehe EN 16893:2018, 5.3.4.3.

4.4.3 Behandlung

4.4.3.1 Quarantäne

Die Quarantänezone ist ein bestimmter Bereich, der zur Beobachtung und Prüfung von Objekten auf Schädlingsbefall genutzt wird. Es muss sich hierbei um einen abgeschirmten Bereich in der Nähe der Ankunftsstelle der Objekte handeln, um eine Verschmutzung der gelagerten Objekte zu vermeiden. Der Bereich muss gut belüftet sein und nach Benutzung gereinigt werden. Die Belüftung muss von der allgemeinen Belüftungsanlage getrennt sein.

Jedes befallene Material oder Objekt muss vor dem Rücktransport in den Lagerbereich in einem dafür vorgesehenen Bereich mit geeigneter Ausrüstung behandelt werden, wobei sich dieser Bereich in der Nähe der Quarantänezone befinden muss, um einen Transport der verschmutzten Objekte durch den Lagerbereich zu vermeiden.

ANMERKUNG Für zusätzliche Informationen und technische Elemente siehe EN 16790.